

Fachempfehlung Nr. 1 vom 12. Februar 2016

Fachempfehlung zur Installation und Position des Feuerwehrarztes¹

Die immer komplexer werdenden Einsätze der Feuerwehren machen eine medizinische Fachberatung im Bereich der Führung einer Feuerwehr erforderlich.

1. Definition

Der Feuerwehrarzt ist ein approbierter Arzt, der durch seine Tätigkeit in der Feuerwehr in besonderem Maße Kenntnisse von Arbeit, Aufgabenstellung, Anforderungsprofilen, Belastungen, Gefahrenmomenten und Einsatzgeschehen der Feuerwehr hat und diese in Verbindung mit seinem medizinischen Fachwissen besonders sach-



Er sollte auch im Einsatz klar erkennbar sein – der Feuerwehrarzt.

© Dr. Stephan Thiel

kundig beurteilen kann. Er dient als medizinischer Fachberater der Feuerwehrführungskräfte und führt bei Bedarf – auf besondere Anforderung in Unterstützung der Strukturen des Rettungsdienstes (hier insbesondere zu den ärztlichen Funktionen des Notarztes, Leitenden Notarztes und des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst) – die medizinische Betreuung der Feuerwehrangehörigen durch.

Diese folgende Darstellung des Arztes in der Feuerwehr beschreibt die Aufgaben eines Feuerwehrarztes, sofern nicht landesrechtliche Festlegungen oder Besonderheiten in einer Berufsfeuerwehr dem

entgegenstehen.

¹ Natürlich sind mit dieser Fachempfehlung auch alle interessierten Ärztinnen angesprochen in den Feuerwehren mitzuarbeiten! Der besseren Lesbarkeit wegen ist im Text die männliche Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung gewählt.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

2. Qualifikation

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Feuerwehrarzt sind die Approbation als Arzt, die Weiterbildung zum Facharzt oder Anerkennung als Facharzt sowie allgemeine und spezielle Fachkenntnisse in der Notfallmedizin.

Darüber hinaus sind zumindest Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes sowie im Bereich CBRN wünschenswert, um auf Grundlage von Untersuchungsergebnissen der Eignungsuntersuchung die Eignung für den Feuerwehr-Einsatzdienst und speziellen Tätigkeiten und Aufgaben nach entsprechender Gefährdungsanalyse feststellen zu können.

Eignungsuntersuchungen kann der Feuerwehrarzt gemäß rechtlicher Vorgaben durchführen.

Die Mitgliedschaft in der Feuerwehreinsatzabteilung (zum Beispiel mit Grundausbildung) ist eine wertvolle ergänzende Qualifikation und anzustreben.

3. Aufgabengebiet

Hauptaufgabe ist die Beratung des Leiters der Feuerwehr in allen medizinischen Belangen entsprechend der Stellung als „Fachberater Medizin“.

Die einzelnen feuerwehrärztlichen Aufgaben gliedern sich in:

3.1 Aufgaben im Bereich der Ausbildung

- Mitwirkung und Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen sowie gegebenenfalls deren ärztliche Fachaufsicht, zum Beispiel Begleitung der Erste-Hilfe-Ausbildung
- Beratung bei der Beschaffung von Sanitätsausstattungen bzw. medizinischer Ausrüstung (zum Beispiel eines AED)

3.2 Aufgaben im Bereich der Prävention

Der Feuerwehrarzt dient als Fachberater in der Vorsorgeplanung und ist Ansprechpartner der Feuerwehr und der Ärzteschaft (zum Beispiel Betriebsarzt, Hausarzt) in medizinischen Belangen der Feuerwehr bei folgenden Themen:

- Medizinische Betreuung und Prävention/Gesundheitsförderung der Feuerwehrangehörigen (zum Beispiel Beratung zu Sport- und Fitnessprogrammen, Impfungen, Beratung bei Suchtproblemen)
- Mitwirkung bei der Beurteilung der Tauglichkeit der Feuerwehrangehörigen, insbesondere im Rahmen des Atemschutzes, des Tauchens, der Höhenrettung, etc.

3.3 Aufgaben im Bereich Organisation und Kommunikation

- Beratende Tätigkeit bzw. Verbindungstätigkeit zu den Hilfsorganisationen
- Ansprechpartner für Unfallmeldungen an Versicherungsträger oder Berufsgenossenschaften
- Absprache mit den Gesundheitsämtern über Belange der Infektionsschutzes und der Prävention
- Mitwirkung im Fachausschuss „Gesundheit“ und/oder „Soziales“ der jeweiligen Gliederungsebene

3.4 Einsatzaufgaben

- Fachberatung des Feuerwehreinsatzleiters
- Nachbereitung von Einsätzen aus medizinischer Sicht, zum Beispiel bei hoher psychischer Belastung
- Ärztliche Absicherung von Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen in Unterstützung der Strukturen des Rettungsdienstes
- Unterstützung des notärztlichen Rettungsdienstes auf Anforderung

4. Darstellung der Hierarchie

Bundesfeuerwehrarzt
Landesfeuerwehrarzt
Kreisfeuerwehrarzt
Feuerwehrarzt

Die Bestellung eines Arztes als Feuerwehrarzt soll auf Gemeindeebene oder Ortsteilebene durch den Bürgermeister oder Leiter der Feuerwehr erfolgen, auf Kreisebene bzw. bei kreisfreien Städten als Kreisfeuerwehrarzt bzw. Stadtfeuerwehrarzt durch den Landrat oder den feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten und den Kreisfeuerwehrverband bzw. Stadtfeuerwehrverband. Auf Landesebene erfolgt die Bestellung als Landesfeuerwehrarzt durch den Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes.

Die operativen Aufgaben des Feuerwehrarztes sind von den hauptsächlich organisatorischen des Kreisfeuerwehrarztes zu trennen bzw. zu ergänzen. Diese umfassen:

- Kenntnisse über die Aufgaben der Feuerwehrärzte
- Erfüllung der Voraussetzung zur Tätigkeit als Feuerwehrarzt, vor allem des Kreisfeuerwehrarztes
- Kontakt als Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes zum Landesfeuerwehrarzt
- Beratung des Kreisfeuerwehrverbandes bei medizinischen Fragen
- Vertretung des Kreisfeuerwehrverbandes in der Facharbeit
- Der Kreisfeuerwehrarzt ist beim Kreisfeuerwehrverband im Rahmen der Facharbeit angesiedelt. Er wird von dem Vorsitzenden ernannt und ist Vertreter in den jeweiligen Verbandsgremien. Näheres regeln die entsprechenden Satzungen.

Diese Aufgaben werden auf Ebene des Landesfeuerwehrarztes um folgende Aufgaben erweitert:

- Mitwirkung bei der Gesundheitsfürsorge für Feuerwehrangehörige durch Erstellung und/oder Weitergabe von Empfehlungen des Bundesfeuerwehrarztes
- Beteiligung an der Vorbereitung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen aus ärztlicher Sicht
- Ansprechpartner für Feuerwehrärzte
- Mitwirkung im Fachausschuss Gesundheitswesen und Notfallstressmanagement (oder entsprechende landesübliche Bezeichnung)
- Gremienarbeit im Bereich der Schnittstelle zum Rettungsdienst
- Beratende Tätigkeit bzw. Verbindungstätigkeit zu Katastrophenschutzorganisationen/Unfallkasse

- Landesübergreifende Gremienarbeit der Feuerwehrärzte in der Bundesrepublik Deutschland

Diese Aufgaben werden entsprechend auf Ebene des Bundesfeuerwehrarztes erweitert.

5. Dienstkleidung

Die Dienstkleidung des Feuerwehrarztes als aktives Mitglied der Feuerwehr entspricht der Bekleidungs Vorschrift des jeweiligen Landes für Feuerwehrangehörige. Als Funktionszeichen wird ein Äskulapstab getragen.

Auf der Feuerweherschutzbekleidung (Rücken) sowie auf dem Feuerwehrhelm wird die Kennzeichnung „Feuerwehrarzt“ angebracht.

Diese Fachempfehlung wurde durch den hessischen Landesfeuerwehrarzt Dr. Stephan Thiel, Matthias Weinrich vom Thüringer Feuerwehr-Verband sowie Dr. Hubert Parys vom Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst erstellt.

Ihr Kontakt: Carsten-Michael Pix / Telefon (030) 288 848 8-28 / E-Mail pix@dfv.org

Diese Fachempfehlung können Sie auch unter folgendem Link herunterladen

www.feuerwehrverband.de/fe-feuerwehrarzt.html

Dort erhalten Sie auch viele weitere interessante Angebote!

Die Seite finden Sie auch, wenn Sie den QR-Code rechts oben nutzen. Halten Sie dazu einfach Ihr Mobiltelefon mit aktiviertem QR-Reader vor das Muster.



Haftungsausschluss: Die Fachempfehlung „Fachempfehlung zur Installation und Position des Feuerwehrarztes“ wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche und das DFV-Präsidium geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.